

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 27.10.2025

Tagesordnungspunkt: 6.11

Status: ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeister

am: 09.10.2025

Gegenstand der Beschlussvorlage

Antrag auf Vorbescheid nach § 75 Sächsische Bauordnung

Antrag auf Vorbescheid: Errichtung einer Photovoltaikanlage, Flurstück Nr. 342/1 der Gemarkung Auerbach

Bauherr: Clen Solar GmbH & Co. KG, Wettiner Straße 49 in 08280 Aue-Bad Schlema

Antrag auf Vorbescheid vom 09.09.2025, Posteingang in der Gemeinde am 17.09.2025

Die Firma Clen Solar GmbH & Co. KG beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück von Fam. Schneider, Flurstück Nr. 342/1 der Gemarkung Auerbach.

Der Flächennutzungsplan sieht für das Grundstück Fläche für die Landwirtschaft vor, sodass das Vorhaben dem Flächennutzungsplan entgegensteht.

Weder die Grundstückseigentümer noch der Antragsteller haben das geplante Projekt im Vorfeld des Bauantrages der Gemeinde Auerbach vorgestellt.

Das Flurstück Nr. 342/1 der Gemarkung Auerbach befindet sich vollständig im Außenbereich.

Entsprechend § 35 Abs. 1 Nr. 8 und § 35 Abs. 1 Nr. 9 Baugesetzbuch sind Vorhaben zur Nutzung solarer Strahlungsenergie im Außenbereich nur zulässig, wenn diese

- in, an und auf Dach- und Außenwandflächen von zulässigerweise genutzten Gebäuden im Außenbereich errichtet werden

- auf Flächen längs von Autobahnen oder Schienenwegen errichtet werden sollen

oder

- das Vorhaben in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb

steht und die Grundfläche der besonderen Solaranlage nicht 25.000 m² überschreitet und je Hofstelle oder Betriebsstandort nur eine Anlage betrieben wird.

Die vorgenannten Ausnahmen treffen im vorliegenden Fall nicht zu bzw. lassen sich aus dem vorliegenden Bauantrag nicht erkennen, sodass ein entsprechendes Bauleitverfahren (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) durchzuführen ist.

Die Einordnung auf dem Grundstück und die Ansichten sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen:

keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

keine

steuerliche Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach befürwortet die Bauvoranfrage des Bauherren zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück von Familie Schneider lt. Angebot der Firma Clen Solar GmbH & Co. KG, Flurstück Nr. 342/1 der Gemarkung Auerbach.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

☐ unverändert angenommen

☐ in veränderter Form
angenommen

☐ abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **10** gesetzlichen Stimmen waren:

☐ anwesend

☐ Ja- Stimmen

☐ davon befangen

☐ Nein- Stimmen

☐ stimmberechtigt

☐ Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Priezel

1. stellv. Bürgermeisterin

Siegel